

Investitionszuschuss (Photovoltaik & Stromspeicher)

Anträge für die Gewährung von Investitionszuschüssen (§ 27a ÖSG 2012 idgF) für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher können ab dem **16. Februar 2021, 17:00 Uhr** eingebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Einreichzeitpunkt als Reihungskriterium maßgeblich ist ("first come-first served").

Investitionsförderung für PV-Anlagen

- Gefördert werden PV-Projekte bis **500 kWp**; die PV-Anlage kann größer sein, gefördert werden jedoch max. 500 kWp; keine Freiflächenanlagen förderbar, Anlagen müssen auf Gebäuden oder baulichen Anlagen (zB Stützmauer) errichtet werden
- Höhe des Investitionszuschusses: **Max. 30 %** des unmittelbar für die Errichtung der Anlage erforderlichen Investitionsvolumens (exklusive Grundstückskosten), max. jedoch:
 - bis zu einer **Engpassleistung von 100 kWp: 250 Euro/kWp**
 - bei einer **Engpassleistung von mehr als 100 kWp bis 500 kWp: 200 Euro/kWp**
- Reihung erfolgt nach dem Einreichzeitpunkt
- Für 2021 beträgt das jährliche Förderbudget 24 Mio. Euro

Investitionsförderung für Stromspeicher-Anlagen

- Gefördert werden Speicher-Projekte (Neu und Erweiterung) bis **50 kWh**; der Stromspeicher kann größer sein, gefördert werden jedoch max. 50 kWh; Mindestgröße des Stromspeichers: 0,5 kWh pro kWp installierte Engpassleistung
- **Höhe des Investitionszuschusses: 200 Euro/kWh bzw. max. 30 %** des unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Investitionsvolumens (exkl. Grundstückskosten)
- Für 2021 beträgt das jährliche Förderbudget 12 Mio. Euro
- Reihung erfolgt nach dem Einreichzeitpunkt

Detailfragen bzw. Kontakt:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14-16, 1090 Wien

Tel.: 05/787 66-10

www.oem-ag.at

Stand: Jänner 2021